

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

24 (28.1.1853)

Beilage zu Nr. 24 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. Januar 1853.



452. [2]2. Nr. 118. Offen-
burg.

Gerberei-Versteigerung.

Dschenwirth Franz Ries von hier läßt am
Dienstag, den 1. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rath-
saale nachstehende Realitäten aus freier
Hand zu Eigenthum versteigern:

Ein Gerbhaus in der Kitz-
vorstadt dahier, neben Holzhand-
ler Anton Armbruster und Gerber Karl
Fischer's Wittve von hier, mit Hof
und Grubenplatz, bestehend unten aus
zwei Aeschern, sechs steinernen Farben
und vier hölzernen Gruben.

Der obere Stock enthält eine bequeme
Wohnung, bestehend in vier Zimmern
und einer Küche, nebst einer Zucht-
stube.

Ferner gehört hiezu Antheil an hie-
siger Lohmühle.

Diese Realitäten liegen zwischen der
Badstraße und dem hiesigen Gerber-
bache, und kann auch ein demselben
gegenüber liegender Garten, der sich
zur Geschäftserweiterung eignet, mit-
verkauft werden.

Hiezu werden die Kaufliebhaber mit
dem Aufzügen eingeladen, daß die für
den Käufer vortheilhaftesten Bedingungen
bei dem Verkäufer eingesehen werden
können und auch mit diesem ein Ver-
kauf unter der Hand abgeschlossen wer-
den kann.

Offenburg, am 20. Januar 1853.
Rathschreiberei.
Gütle.



534. [2]2. Waldshut.
Liegenschafts-Verstei-
gerung.

Die Gerber Wilibald Bäcke's Ehefrau und
ihre volljährige Tochter Josepha Bäcke von
Waldshut lassen am
Donnerstag, den 10. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf die öffentliche Versteigerung
ihre sämtlichen Liegenschaften einer öffentlichen
und freiwilligen Versteigerung aussetzen. Derselben
bestehen:

- a) in einem dreistöckigen Wohnhause; dasselbe
enthält acht Zimmer, wovon sechs heizbar
und zwei unheizbar sind, eine Kuchenschänke,
zwei Kuchentische, sojann einen großen ge-
wölbten Keller, Holzremise und einen Wagen-
schopf, nebst dem am Haus befindlichen Gart-
chen;
- b) in einer gut eingerichteten Gerberei, enthal-
tend 10 Farben, 3 Gruben, zwei Eiser, nebst
einem dabei befindlichen Brunnen, eine abge-
sonderte Remise für Aufbewahrung der Rinde,
nebst einem geräumigen Hof; diese Gebäu-
lichkeiten bilden ein Ganzes.
- c) in einer bereits neu erbauten Lohmühle nebst
Stampe, und einem dabei befindlichen Garten;
liegt nahe am Rhein, und kann das ganze
Jahr mit hinreichender Wasserkraft betrieben
werden.

Der Anschlag ist ... 8000 fl.
Die Verkaufsbedingungen werden am Steigerung-
stage eröffnet.
Waldshut, den 19. Januar 1853.
Der Bürgermeisteramt.
Bürgel.



420. [2]2. Reichenbach, Be-
zirksamts Eittingen.
Bau-, Kuchholz- und Säg-
holz-Versteigerung.

Bis Donnerstag, den 3. Februar d. J., Vormit-
tags 9 Uhr anfangend, werden im Gemeindefeld
zu Reichenbach

- 41 Stämme forlene Sägtlöge,
13 " eichene Klöße, und
145 " forlene Bauholzklämme,
öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist am
benannten Tag und zur bestimmten Stunde bei dem
Rathhaus dahier, von wo aus man die Steige-
rungsstättchen in den Wald begleiten wird.
Reichenbach, den 18. Januar 1853.
Bürgermeisteramt.
Peler.



464. [2]2. Königobach.
Eichen-Versteigerung.

Aus die öffentliche Gemeindefeld werden
Freitag, den 11. Februar d. J.,
früh 9 Uhr,

- 164 Stück zu Boden liegende Eichen, zu Hollän-
der-, Kuch- und Bauholz tauglich, öffentlich ver-
steigert.
Königobach, den 21. Januar 1853.
Bürgermeister Wenz.
vdt. Eischele.



513. [2]2. Nr. 23. Wöfzingen.
Holzversteigerung.

Die Gemeinde Wöfzingen läßt Donnerstag,
den 10. Februar d. J. 14 Stämme zu Boden
liegende Eichen, welche sich zu Holländer eignen,
und ca. 80 Stück kleinere Eichen- und Forlenstämme,
welche sich zu Bau- und Kuchholz eignen, gegen
baare Zahlung öffentlich versteigern. Die Zusam-
menkunft ist Vormittags um 9 Uhr auf dem dies-
jährigen Gadenplatz.
Wöfzingen, den 22. Januar 1853.
Bürgermeisteramt.
Brauch.

vdt. Bötzner, Rathschr.
528. [2]2. Nr. 26. Durlach. (Holzverstei-
gerung.) Aus den Gemeindefeldern der Stadt
Durlach und der Gemeinde Au werden veräußert,
Donnerstag, den 3. Februar d. J.,
im Distr. VIII. 2. Bergwald:

- 96 Stück Eichenstämme, zum größten Theile
Holländer, die übrigen aber zu Bau- und
Sägtholz geeignet,
21 Stück Kuchbuchen, worunter solche von 165 C'
Inhalt,
17 Stück Föhren, 2 Stück Tannen und 1 Kirsche;
Freitag, den 4. Februar d. J.,
im Distr. I. 5. Geisenrain:
25 Stück Eichenstämme, worunter 14 Stück Hol-
länder,
43 Stück Eichen, worunter solche bis 2 und 2 1/2'
Durchmesser,
7 Stück Hainbuchen, 11 Stück Kirschen, 8 Stück
Birken, 55 Stück Erlen, 3 Stück Kirschen,
4 Stück Weiden, 1 Stück Aspe, sowie mehrere
Klaster alpenes Kuchholz;
Samstag, den 5. Februar, im Gemeindefeld Au:
6 Stück Holländerstämme, 4 Kuchbuchen, 1 Hain-
buche, 1 Birke und 1 Föhre.
Man versammelt sich hiezu jeweils früh 9 Uhr,
und zwar am ersten Tage auf dem Hohenweh-
bacher Weg beim Schilde selbst, am zweiten Tage
auf dem Geisenrainweg beim zweiten Bahnhau-
schen und am dritten Tage auf dem Auer-Gottes-
auer Weg am Schilde selbst.
Durlach, den 21. Januar 1853.
Gemeindefeldversteigerung Durlach.
Janzer.

454. [2]2. Nr. 38. Kenchen. (Holzver-
steigerung.) Im herrschaftlichen Forstwald,
Abth. 6 c. auf der Gemarkung Kenchen werden
gegen Bezahlung vor der Abfuhr in kleinen Loo-
s-Abtheilungen Montag, den 7. Dienstag, den 8.,
Mittwoch, den 9., und Donnerstag, den 10.
Februar d. J. nachbezeichnete Holzsortimente
öffentlich versteigert:

- 5 harte Holländer-Eichen, Bau- und Kuchholz
für Wagner, Müller und Brauntweinfassmacher;
1 Eichenstamm, 40 Birken, 80 Eichen und 2 Forlen zu
Brunnenhöden, 13 Klaster hagenbuchen, 129 eich-
nes, 47 1/2 alpenes, und 53 1/2 gemischtes Scheitholz,
263 1/2 Klaster gemischtes Prügelholz, 20,200 Stück
gemischte Wellen, und 5 Loose Schrotspähle und
Reisigabfälle.
Es wird bemerkt, daß das Holländer-, Bau- und
Kuchholz erst am Donnerstag, den 10. Nach-
mittags 1 Uhr ausgetrieben, und daß mit der Ver-
steigerung jeden Tag Morgens 9 Uhr auf dem Schlag
angefangen werden wird.
Kenchen, den 21. Januar 1853.
Großh. bad. Bezirksforst-
Inspektoramt.
Kendelmaier.

572. Nr. 36. Sulzburg. (Holzverstei-
gerung.) In Domänenwaldungen hiesigen Forst-
bezirks, Gemarkung Sulzburg, Distr. I., II. und
III., werden nachbezeichnete Holzsortimente am Kom-
montag und Dienstag, den 7. u. 8. Februar
l. J., öffentlich versteigert, als:

- 20 harte, tannene Bau- und Kuchholzstämme,
30 Stück ditto Sägtlöge, 3 eichene Kuch- u. Spalt-
löge, 1500 Stück tannene Rebheben, zusammen
im Kubikfußinhalt von 4552 Fuß; sojann 17 1/2
Klaster tannenes Kuch- u. Rebheben-Spelterholz,
22 1/2 Kl. buchenes Scheitholz, 9 Kl. eichenes
ditto, 26 1/2 Kl. gemischtes Prügelholz, und 23
Kl. dergleichen Strohholz, nebst 3350 Stück Wellen,
wie 4 Loose Braunholz; wozu Stiegleitbahnen ein-
geladen werden.
Die Zusammenkunft zu diesen Verhandlungen
findet an den obigen Tagen jedesmal Morgens
8 Uhr am Rathhause zu Sulzburg statt.
Sulzburg, den 23. Januar 1853.
Großh. bad. Bezirksforst-
Inspektoramt.
Karlfinger.

580. [2]1. Nr. 140. Wiesenbach. (Holz-
versteigerung.) Aus Domänenwaldungen hie-
sigen Forstbezirks werden folgende Holzsortimente
einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.
Donnerstag, den 10. Februar d. J.

- a) in dem Distrikt Heiden II. 2:
59 Eichen, 1 Buchen- und 2 Eichen- Kuchholz-
klöße mit einem Kubikfußinhalt von 4614 Kubikfuß;
b) in dem Distrikt Judenwald I. 1. a:
46 Eichen-Kuchholzklöße mit einem Kubikfußinhalt
von 4444,9 Kubikfuß.
Freitag, den 11. Februar d. J.

589. Nr. 1284. Neckarischhofheim. (Wag-
nung und Aufforderung.) Es ist ein fal-
sches Schrotkreuzstück mit der Jahreszahl 1848,

von groß. heftigem Gepräge, wozu die Form
über ein ächtes Stück dieser Münzsorte angefertigt
wurde, übergeben worden. Der Hauptbestandtheil
desselben ist Zinn und Blei ohne Silbergehalt und
gehört zu den besonders gelungenen Gussstücken.
Seine Falschheit wird an dem stumpfen Aussehen
der Gravüre, der Mangelhaftigkeit der äußeren
Randverzierung, dem leichten Gewicht, der bläu-
lichen Farbe und dem fettigen Anfühlen der Ober-
fläche erkannt.
Indem wir vor der Annahme solcher Münzen
warnen, werden alle Diejenigen, welche von der
Fertigung oder Verbreitung dieser falschen Münzen
Kenntnis haben, aufgefordert, unverzüglich Mit-
theilung darüber an den
Neckarischhofheim, den 22. Januar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Scheuermann.

517. [3]3. Nr. 999. Karlsruhe. (Auffor-
derung.) Die Konstriktionspflichtigen der Alters-
klasse 1832 fidel Dirischer und Karl Scholer,
welche nach ihren Loo-Nr. 6 und 46 zum Alt-
dienst berufen worden, und in der gestern statge-
habten Lebergestagfahrt ausgeblieben sind, wer-
den aufgefordert, zu Erfüllung ihrer Militärver-
pflicht binnen 8 Wochen hier sich zu stellen, ansonst
gegen sie, als Refraktäre, die gesetzliche Strafe
erkannt wird.
Karlsruhe, den 21. Januar 1853.
Großh. bad. Stadtkom-
mandant.
Stöcker.

494. [2]2. Nr. 1350. Schwellingen. (Auf-
forderung und Festsetzung.) Bei der heute
dahier vorgenommenen Rekrutenaushebung der Al-
tersklasse 1832 pro 1853 sind

- 1) Franz Valentin Grandmann
von Hohenheim, Loo-Nr. 12,
2) Peter Hundt von Brühl,
zum Altiddienst berufen worden, aber unentschul-
digt ausgeblieben.
Dieselben werden deshalb aufgefordert, sich
binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigen-
falls sie in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und
ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt
würden.
Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf
die genannten Individuen zu fahnden und dieselben
im Betreffungsfall anher einzuliefern.
Schwellingen, den 21. Januar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dillger.
vdt. Meirner.

514. [3]2. Nr. 2558. Mannheim. (Auf-
forderung.) Bei der heute stattgehabten Aus-
hebung der Rekruten aus der Altersklasse 1832 sind
die Pflichtigen:

- Loo-Nr. 8. Christoph Dbermeier,
" 24. Ferdinand Leo,
" 27. Kaber Maximilian Cavailli,
" 68. Georg Ludwig Wachtel,
" 76. Johann Jakob Sietel,
nicht erschienen.
Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen
6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie der
Refraktion für schuldig erklärt, und die im Gesetz
vom 5. Oktober 1820 (Regierungsblatt Nr. 15) an-
gesetzte Strafe gegen sie ausgesprochen würde.
Mannheim, den 20. Januar 1853.
Großh. bad. Stadtkom-
mandant.
Jäger Schmid.

538. [3]2. Nr. 2164. Durlach. (Auffor-
derung.) Die Konstriktion für 1853 betr.
Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaus-
hebung sind folgende Pflichtige, welche in die Re-
krutenquote gefallen sind, unentschuldig abge-
blieben:

- L. Nr. 14. Joseph Schöthalder von Pohen-
weiterrach,
" 26. Ludw. Brecht von Grünweiterrach,
" 27. Johann Jakob Höfle von Langen-
heimbach,
" 124. Wilh. Hauslicher von Auerbach,
" 142. Anton Ludwig von Spielberg,
" 145. Franz Johann Gott von Berghausen,
" 149. Karl Friedr. Peter Benneter von
Durlach,
" 168. Wilhelm Heint. Paager von Berg-
hausen,
" 174. Ludwig Karl Sutter von Durlach,
" 184. Philipp Siebler von Wilsberingen,
" 190. Matthäus Karzer von Spielberg,
" 198. Wilhelm Schlegelmilch von Zöb-
lingen.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen
4 Wochen dahier zu stellen und über ihr Aus-
bleiben zu verantworten, widrigenfalls sie als Re-
fraktäre behandelt, des Staatsbürgerrechts für
verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von
800 fl. verfällt werden würden.
Durlach, den 19. Januar 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.
325. [3]3. Nr. 1158. Neckargemünd. (Auf-
forderung.) Die Konstriktion pro 1853 betr.
Bei der am 16. v. M. dahier stattgehabten Aus-
hebung blieben folgende Konstriktionspflichtige un-
entschuldig abgeblieben:

- Johann Peter Weich von Oberallmühl (Ge-
meinde Schönbrunn), Loo-Nr. 27,
Johann Weichmann von Angoloch, L. Nr. 41, und
Balth. Porneo von Dilsberg, Loo-Nr. 91.
Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen
3 Monaten zu stellen, widrigenfalls sie in die ge-
setzliche Strafe von 800 fl. verfällt und des Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt werden.
Neckargemünd, den 14. Januar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.
vdt. Schorr, Akt. jur.

326. [3]3. Nr. 1307. Bretten. (Auffor-
derung.) Bei der heute dahier stattgehabten
Rekrutenaushebung pro 1853 sind die Pflichtigen
Ludwig Lep von Jaisenhäufen, Loo-Nr. 21,
Wolf Hilp von Reutlingen, " 56,
Michael Friedrich Kramer von da, " 101,
Alexander Ochsler von Diebels-
heim, " 115,
Friedrich Heimann von da, " 118,
Joseph Schmitt von Gondels-
heim, " 146,
ungehorsam ausgeblieben.
Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen
6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als
Refraktäre behandelt und die gesetzliche Strafe
gegen sie erkannt werden würde.
Bretten, den 10. Januar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fild.

405. [3]3. Nr. 1536. Pforzheim. (Auffor-
derung.) In der heutigen Aushebungstagsfahrt
für die 1853 konstriktionspflichtigen Mannschaft
sind ausgeblieben:

- L. Nr. 34. Albert Hausenstein von Neuhäufen,
" 53. Christian Bronner von Dill-
und Weisenheim,
" 73. Michael Ihr von Ittersbach,
" 80. Georg Jakob Brecht von Pforzheim,
" 97. Ludwig Samuel Feig von da,
" 111. Adam Schödt von Hudenfeld,
" 115. Leonhard Ochs von Schellbronn,
" 135. Karl Koblenzer von Kieselbronn.

Wir fordern diese Pflichtigen hiermit auf, sich
innerhalb 6 Wochen um so gewisser zu stellen und
über ihr unentschuldigtes Ausbleiben zu verant-
worten, als sie sonst wegen Refraktion des Staats-
und Dreibürgerrechts verlustig erklärt und in die
gesetzliche Geldstrafe verurteilt würden.
Pforzheim, den 17. Januar 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

495. [3]2. Nr. 2465. Bruchsal. (Auffor-
derung.) Die bei der Aushebung nicht erschienenen
Konstriktionspflichtigen Severin Arnold von Un-
tergrombach, Loo-Nr. 3, - Leopold Dietzle
von Unterwisheim, Nr. 177, und Karl Ederle
von Ringolsheim, Nr. 191, haben sich bei Ver-
meidung der auf die Refraktion gesetzten Strafen
binnen 6 Wochen dahier zu stellen.
Bruchsal, den 20. Januar 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

401. [3]3. Nr. 2013. Rastatt. (Auffor-
derung.) In der heutigen Aushebungstagsfahrt sind
folgende Konstriktionspflichtige aus der Alters-
klasse 1832 ohne Entschuldigung ausgeblieben:
Karl Joseph Heindoldi von Rastatt, Loo-
Nr. 73,
Lorenz Jung von Dietighheim, Loo-Nr. 153.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen sechs
Wochen um so gewisser dahier zu stellen und sich
über ihr Ausbleiben zu verantworten, als sie sonst
wegen Refraktion in eine Strafe von 800 fl. ver-
fällt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt
würden.
Rastatt, den 14. Januar 1853.
Großh. bad. Oberamt.
v. Pennin.
489. [3]2. Nr. 2482. Waldshut. (Auf-
forderung.) Die Konstriktion pro 1853 betr.

Bei der am 14. v. M. dahier stattgehabten Re-
krutenaushebung sind die Konstriktionspflichtigen
Johann Joseph Huber von Albert, L. Nr. 23,
Johann Verweis von Schachen, " 30,
ungehorsam ausgeblieben.
Dieselben werden deshalb aufgefordert, binnen
6 Wochen dahier sich zu stellen und über ihr Aus-
bleiben zu verantworten, widrigenfalls sie des
Staats- und Dreibürgerrechts für verlustig erklärt
und in eine Strafe von 800 fl. verfällt werden
würden, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung
auf Betreten.
Waldshut, den 19. Januar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

407. [3]3. Nr. 2004. Säckingen. (Auffor-
derung.) Die Konstriktion pro 1853 betr.
Die Konstriktionspflichtigen Lorenz Weste von
Säckingen ist bei der heutigen Aushebung unentschul-
digt ausgeblieben. Er wird aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens er
als Refraktär bestraft und des Staatsbürgerrechts
für verlustig erklärt würde.
Säckingen, den 17. Januar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

563. Nr. 2389. Sinsheim. (Auffor-
derung.) Die ledige, volljährige Christina Merg
von Daisbach ist heimlich nach Amerika entwichen,
muthmaßlich, um sich dort niederzulassen. Die-
selbe wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten
dahier zu stellen, widrigenfalls sie nach der landes-
herrlichen Verordnung vom 3. Oktober 1820 be-
handelt und des Staats- und Dreibürgerrechts
für verlustig erklärt wird.
Sinsheim, den 24. Januar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dito.

322. [3]3. Nr. 588. Blumenfeld. (Auf-
forderung.) Demeter Fluk von Nordhalben,
Akt-Kronwirth Johann Steuers Ehefrau in
Neubaus, und Theresia Lingg von Leipferdingen
haben sich im vorigen Monat von heim entfernt
unter Umständen, welche wahrscheinlich machen,
daß sie nach Amerika ausgewandert sind. Wir fordern
sie zur Rückkehr in 6 Wochen auf, bei Vermeidung
der gesetzlichen Folgen. Blumenfeld, den 12. Janu-
ar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Weis.
520. [2]2. Nr. 419. Karlsruhe. (Urteil.)
Der Soldat Blasius Köfler von Gamsburt
wurde durch stamgerichtliches, von Großh. Kriegs-

ministerium unterm 10. Januar 1853, Nr. 520, bestätigtes Urtheil wegen gefährlichen Diebstahls in eine Militär-Arbeitsstrafe von neun Monaten verurtheilt.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angekuldigten auf diesem Wege bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 24. Januar 1853.

Der Regiments-Kommandant:
Ludwig, Oberstleuten.

588. Nr. 267. Heidelberg. (Urtheil und Fahnung.)

J. U. S.
gegen
Philipp und Johann Michael Bähr
von Keimen,
wegen Körperverletzung,

wird auf den von den beiden Angekuldigten gegen das Urtheil des Groß. Hofgerichts des Unterheinreiffes vom 31. Dezember 1851, Nr. 15,722, II. Cr.-Sen., erlassenen Rekurs vom Groß. Oberhofsege zu Recht erkannt:

Das gedachte hofgerichtliche Urtheil, besagend: „Johann Philipp Bähr von Keimen sei der Körperverletzung des Mathias Lingg von da und Johann Michael Bähr daselbst der Theilnahme hieran schuldig und deshalb Philipp Bähr zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Monaten, Michael Bähr aber zu einer Amtsgefängnisstrafe von acht Wochen, Beide mit 3 Tagen Hungertrost im Monat, sowie zu sammtverbindlicher Tragung der Kosten, wovon zwei Dritteltheile auf Philipp — ein Dritteltheil auf Michael Bähr fallen, — zu verurtheilen; —“

sei — unter Verfallung der Rekursrenten in die Rekurskosten — zu bestätigen.

B. R. W.

Deffen zu Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung groß. badisches Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsiniegel versehen worden.

So gehalten
Mannheim, den 25. Juni 1852.
Groß. bad. Oberhofgericht.

gez. Brauer, (L. S.) gez. Schrädel.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Johann Philipp Bähr von Keimen hiermit bekannt gemacht. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Johann Philipp Bähr fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Heidelberg, den 25. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
Kraft.

377. [33]. Nr. 186. Heidelberg. (Urtheil.)
Nr. 16,243. II. Cr.-Sen.

J. U. S.
gegen
Michael Vogt von Dossenheim,
wegen Körperverletzung.

Wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Der Angekuldigte Michael Vogt von Dossenheim sei der an Philipp Schmid I. von Dossenheim im Affekt verübten Körperverletzung für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Monaten, sowie zur Tragung der Kosten der Untersuchung und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

B. R. W.

Deffen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsiniegel versehen worden.

So gehalten Mannheim, den 28. Dezbr. 1852.
Groß. badisches Hofgericht des Unterheinreiffes.
gez. Boll, (L. S.) gez. v. Pillern.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angekuldigten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Heidelberg, den 18. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
Kraft.

596. Nr. 2188. Ladenburg. (Urtheil.)
J. U. S. gegen Rosa Köppler von Stockheim, wegen Diebstahls, wird auf gesetzlich gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Rosa Köppler von Stockheim sei der Entwendung eines Stücks Druckkattun im Werth von 4 fl. 12 kr., und eines Halsstücks im Werth von 1 fl. 12 kr. zum Nachtheil des Färbermeisters Bernhard Glot von Ladenburg, und damit des im ersten Rückfalle verübten gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Amtsgefängnisstrafe von vier Wochen, geschärft durch 8 Tage Hungertrost, sowie zur Tragung der Strafprozesse und der Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Ladenburg, den 22. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Vincenti.

556. [32]. Nr. 1824. Lössach. (Urtheil.)
In Untersuchungssachen gegen Johann Köhler von Adelsheim, wegen Diebstahls, wurde Zutbspat durch Urtheil Groß. Hofgerichts des Oberheinreiffes vom 11. Dezember v. J., Nr. 6266—67, III. Sen., des Diebstahls von 15 Sechsen Weizen und 15 Sechsen Gerste nebst 2 Fruchtstücken zum Nachtheil des Friedrich Glaser in Hagedorn, zusammen im Werth von 45 fl. 30 kr., unter dem erscheinenden Umfange des Einbrechens für schuldig erklärt, und deshalb zu einer sechsmonatlichen Kreisgefängnisstrafe, worunter 40 Tage verhärtet mit Hungertrost, zu den Kosten des Strafverfahrens ad $\frac{1}{2}$, und zu den Kosten der Urtheilsvollstreckung verurtheilt, und jeder nach erstandener Strafe auf die Dauer von einem Jahr unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

B. R. W.

So gehalten Freiburg, den 11. Dezember 1852.
Groß. bad. Hofgericht des Oberheinreiffes.
Lang, (L. S.) v. Dömbke.

Da Zutbspat flüchtig, so wird ihm dieses Urtheil hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Lössach, den 14. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Kerlenmaier.

vdt. Moser, A. J.

266. [33]. Nr. 145. Eberbach. (Aufforderung.)
J. S. der bad. allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe gegen Zacharias Becker in Mülben soll auf Antrag der Klägerin

eine, dem Beklagten gehörende, in der Gemarkung Eberbach, in der f. g. Weimerhaide liegende Wiese, deren Flächeninhalt 1 Morgen 46 Ruthen beträgt, im Zwangswege öffentlich versteigert werden. Der dieselbe Gemeinderath verweigert aber die Fertigung der im §. 998. Abs. 3. der Pr. Ord. vorgeschriebenen Grund- und Pfandbuchauszüge aus dem Grunde, weil das fragliche Grundstück nicht im Grundbuche auf den Namen des Beklagten eingetragen ist. Da es nun ungewiß ist, ob noch Personen vorhanden sind, welche an obiges Wiesenstück Ansprüche zu machen gedenken, so werden diejenigen, welche solche haben, aufgefordert, dieselben innerhalb 2 Monaten geltend zu machen, widerigensfalls dieselben im Verhältnis zum neuen Erwerb verloren gehen.

Eberbach, den 11. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Weber.

388. [33]. Nr. 1083. Bönndorf. (Aufforderung.)
Die Zehntablösung der Pfarrei Bönndorf auf dem ärarischen Postgut Rörzpf ist nun endgültig beschlossen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf den abzulösenden Zehnten in seiner Eigenschaft als Lehnherr, Stammgutsherr, Unterkönig u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach §. 74—77 des Zehntablösungsgesetzes zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bönndorf, den 12. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Ganter.

264. [33]. Nr. 939. Lahr. (Aufforderung.)
Auf Ableben der Maria Magdalena Leinbas von Lahr haben deren Verwandte auf die Erbschaft verzichtet, die natürliche Tochter Karoline Leinbas aber hat die Erbschaft angetreten und um Einweisung in den Besitz derselben gebeten. Kommt binnen 3 Wochen keine Einsprache ein, so wird diesem Verlangen stattgegeben.

Lahr, den 5. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
Sachs.

200. [33]. Nr. 243. Pforzheim. (Aufforderung.)
Der ledige Ludwig Kietnie, Schneidbergesell von Nöttingen, hat sich im Jahr 1822 in die Fremde begeben und ist seitdem ohne Nachricht über seinen Aufenthalt bekannt geworden. Derselbe wird deshalb aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser seinen Wohnort anzuzeigen, als er sonst für verlohren erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Pforzheim, den 8. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
Sachs.

461. [32]. Nr. 1784. Durlach. (Aufforderung.)
Joh. Karl Gröbel, Valentin Modery, Johann Georg Modery, und Katharina Barbara Modery von Weingarten, welche schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika ohne Staatsverlaubniß ausgewandert sind und sich dort niedergelassen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zurückzukehren und über ihren unerlaubten Austritt sich zu verantworten, widerigensfalls sie als böslich ausgeleitete Unterthanen behauptet, ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, auf $\frac{1}{3}$ ihres mitgenommenen oder noch zurückgelassenen Vermögens zu Gunsten des Groß. Hofes eingezogen werden sollen.

Durlach, den 17. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
Spangenberg.

425. [32]. Nr. 302. Gailingen. (Erbschaft.)
Michael Moses Guggenheimer von Gailingen, schon seit vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, der seit vielen Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines +aters Hirsch Joseph Guggenheimer von Gailingen berufen.

Es ergeht deshalb an den Abwesenden die Aufforderung, sich innerhalb drei Monaten über den Erbschaftsantritt zu erklären, widerigensfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugewiesen würde, denen sie zuküme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Kadolszell, den 15. Januar 1853.
Groß. bad. Amtsrevorator.
Paas.

211. [33]. Nr. 123. Eppingen. (Erbschaft.)
Philipp Berner, volljährig, von hier ist zur Erbschaft an den Nachlass seiner verlebten Mutter, Jakob Berner's Ehefrau, Elisabeth, geb. Kamm von hier, berufen. Da dessen Aufenthaltsort schon seit mehreren Jahren unbekannt ist, so wird er hiermit auf diesem Wege aufgefordert, seine Ansprüche an besagte Erbschaft binnen drei Monaten geltend zu machen, andernfalls solche lediglich demjenigen zugewiesen würde, welchen sie zuküme, wenn er, der Abwesende, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 5. Januar 1853.
Groß. bad. Amtsrevorator.
Schölderer.

509. Nr. 1435. Tauberbischofsheim. (Bekanntmachung.)
Die Thomas Post Wittve in Tauberbischofsheim wird, nachdem auf die Aufforderung vom 23. November v. J., Nr. 35,222, innerhalb der festgesetzten Frist keine Einsprache erhoben worden, in den Besitz und die Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Tauberbischofsheim, den 15. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Rutp.

vdt. Demoll.

564. Nr. 1956. Sinsheim. (Bekanntmachung.)
Die Wittve der Wittve des Drehermeisters Stephan Schick von Sinsheim, um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes.

Sinsheim, den 22. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Kärcher.

vdt. Krayer, A. J.

Einige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen vier Wochen darüber zu erheben, widerigensfalls dem Gesuche entsprochen werden wird.

Sinsheim, den 18. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Staiger.

554. Nr. 1955. Sinsheim. (Bekanntmachung.)
Die Wittve der Wittve des Leinwebers Bernh. Kadner von Rörzpf hat den Besitz und die Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes betreuend.

Sinsheim, den 18. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Kärcher.

Die bekannten gesetzlichen Erben des verstorbenen Leinwebers Bernh. Kadner von Rörzpf haben auf dessen Erbschaft verzichtet, und es hat darauf die hinterbliebene Wittve um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft gebeten.

Einige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen vier Wochen darüber zu erheben, widerigensfalls dem Gesuche entsprochen werden wird.

Sinsheim, den 18. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Staiger.

201. [33]. Nr. 780. Lössach. (Verschollenheitserklärung.)
Da die Wittve des Johann Georg Herrmann, Elisabeth, geb. Bitterlin, von Schallbach, sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 9. Februar 1851, Nr. 4181, dahier nicht gemeldet hat, und auch sonst seitdem keine Nachricht von ihr eingelaufen ist, so wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt und ihr rückgelassenes Vermögen ihren Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lössach, den 6. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Winter.

537. Nr. 647. Lössach. (Aufforderung.)
Die Verlassenschaft der Bezirksförster Louis Wegmann Wwe. in Rothfels betruend.

Zur Nichtignifikation obiger Masse wird Tagfahrt auf Samstag, den 12. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, in das Sterbehause zu Rothfels angeordnet, mit dem, das Gläubiger und Schuldner, welche verbunden sind, persönlich zu erscheinen, ihre Anmeldung bis zu dieser Zeit schriftlich an den Kassator Salmenwirth Stöber in Rothfels einzuwenden.

Rothfels, den 24. Januar 1853.
Groß. bad. Amtsrevorator.
Kuff.

vdt. Sternheimer,
Zweiflungskommissar.

381. [32]. Nr. 1148. Durlach. (Schuldenliquidation.)
Ueber das Vermögen des Handelsmanns August Scheider von hier wurde Gant erkannt, und zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 17. f. M., Vorm. 9 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus dem Gante Masse für einen Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterkontrahentrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt und ein Vorg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erscheinenden betreuend angelesen werden.

Durlach, den 12. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
Gallura.

579. [31]. Nr. 1671. Billingen. (Schuldenliquidation.)
Gegen Vinzenz Sättle von Billingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 11. Februar 1853, Vorm. 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat, so bald in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterkontrahentrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtighaltung, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleiches die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erscheinenden betreuend angelesen werden.

Billingen, den 17. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schilling.

566. Nr. 2316. Achern. (Schuldenliquidation.)
Gegen Franz Ludwig Martin von Großweier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 17. Februar 1853, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterkontrahentrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erscheinenden betreuend angelesen werden.

Achern, den 22. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Kärcher.

vdt. Krayer, A. J.

434. [32]. Nr. 1807. Achern. (Schuldenliquidation.)
Gegen den Nachlass der f. Josef Bolz Wwe. von Samsburt ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 17. Februar 1853, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterkontrahentrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erscheinenden betreuend angelesen werden.

Achern, den 18. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Kärcher.

vdt. Krayer, A. J.

504. Nr. 2916. Lahr. (Schuldenliquidation.)
Landolin Köppler von Friesenheim beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Samstag, den 5. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, das, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird.

Lahr, den 20. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
v. Neubronn.

vdt. Hertenstein.

505. Nr. 2911. Lahr. (Schuldenliquidation.)
Christian Stüttig, Kübler von hier, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Samstag, den 5. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, das, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird.

Lahr, den 20. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
v. Neubronn.

vdt. Hertenstein.

506. Nr. 3290. Lahr. (Schuldenliquidation.)
Iheresia Jäger von Friesenheim beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Dienstag, den 8. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, das, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird.

Lahr, den 22. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
v. Neubronn.

vdt. Hertenstein.

507. Nr. 2950. Lahr. (Schuldenliquidation.)
Ludwig Kiesele Eheleute von Friesenheim beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Dienstag, den 8. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, das, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird.

Lahr, den 21. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
v. Neubronn.

vdt. Hertenstein.

508. Nr. 3291. Lahr. (Schuldenliquidation.)
Johannes Höp Eheleute von Friesenheim beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Dienstag, den 8. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, das, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird.

Lahr, den 22. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
v. Neubronn.

vdt. Hertenstein.

539. [2]. Nr. 421. Baden. (Gläubiger-aufforderung.)
Wer an den Nachlass des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Benedict Geiser eine Forderung zu machen hat, wird zur schriftlichen Anmeldung und Begründung derselben mit Frist von 8 Tagen hiermit aufgefordert.

Baden, den 24. Januar 1853.
Groß. bad. Amtsrevorator.
B. S. v. A. R.:
Walter.

454. Nr. 1494. Stodach. (Ausschluss-erkenntniß.)
Die Gant des Uhrmachers Max Pfeiffer in Stodach.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Stodach, den 10. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
G. Wolf.

486. Nr. 1474. Oberkirch. (Ausschluss-erkenntniß.)
Die Gant des Mathias Roth von Dypenau betruend.

B. S. L. S.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Oberkirch, den 15. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Littig.

vdt. Kiesefer.

515. Nr. 2153. Achern. (Ausschluss-erkenntniß.)
Die Gant des Martin Geiser von Sasbachwalden betruend.

Alle diejenigen, welche in der auf heute zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Achern, den 20. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Kärcher.

vdt. Krayer.